



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2014/132

21.05.2014

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt: Tiefbauamt

Tagesordnungspunkt:

**Ausbau der südlichen Mechthildstraße in Rottenburg am Neckar - Kernstadt
- Vorstellung der Planungsüberlegungen**

Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	03.07.2014	Empfehlung	öffentlich
-----------------------	------------	------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

-

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss entscheidet sich für die Planungsvariante als Grundlage für die zu beauftragende Ausbauplanung der südlichen Mechthildstraße.

Anlagen:

1. Übersichtslageplan vom 21.05.2014
2. Gestaltungsvariante 1 vom 21.05.2014
3. Gestaltungsvariante 2 vom 21.05.2014
4. Gestaltungsvariante 3 vom 21.05.2014

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR
Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Das Tiefbauamt wird die erforderlichen Haushaltsmittel nach erfolgter Kostenschätzung für das Jahr 2015 anmelden.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Sachstand

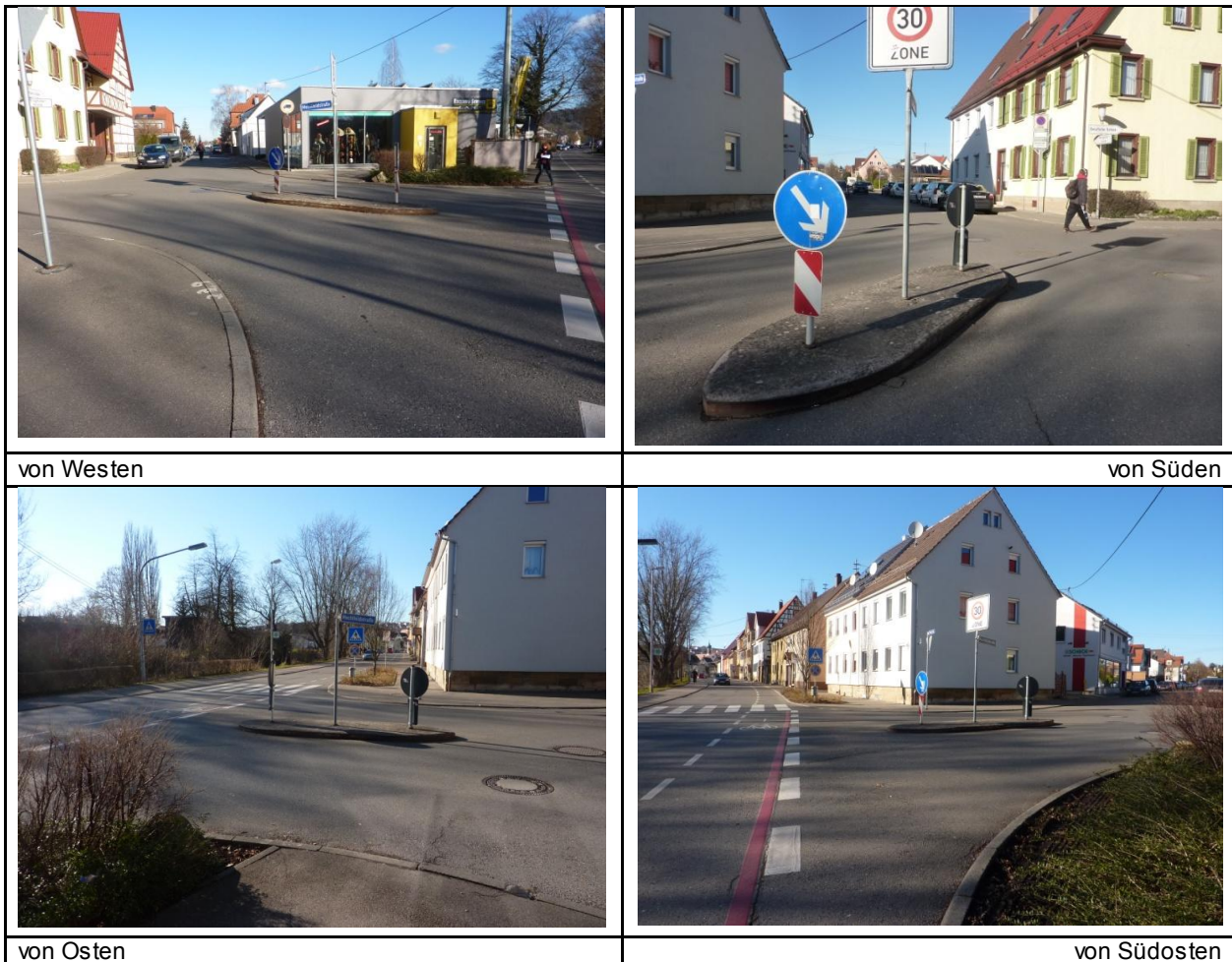
Die Mechthildstraße befindet sich im östlichen Bereich der Kernstadt und verläuft weitgehend geradlinig in Nord-Süd-Richtung.

Der Abschnitt zwischen Sofienstraße und Schuhstraße wurde vor Jahren nach dem Mischprinzip umgestaltet. Die Durchfahrt wurde auf Höhe der angrenzenden Schulgebäude des Eugen-Bolz-Gymnasiums unterbunden. Für die beiden Sackgassen-Abschnitte erfolgte ein niveaugleicher Ausbau mit senkrechten, versetzt angeordneten öffentlichen Stellplätzen und Baumquartieren. Der Fahrbereich ist in Asphalt ausgeführt; Stellplätze und Seitenflächen haben einen Belag aus Betonrechteckpflaster erhalten. Verkehrsrechtlich wurde ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Der Einmündungsbereich zur Schuhstraße ist in Form eines „Plateaus“ mit Pflasterstreifen ausgebaut.



Der südlich gelegene Knotenpunkt Mechthildstraße/Pfeiferstraße bzw. Gartenstraße wurde ebenfalls vor geraumer Zeit umgebaut; Beläge, Begrenzungen und Fahrbahnteiler sind insofern intakt und funktionsfähig.



Nun soll auch der ca. 170 m lange Abschnitt der Mechthildstraße zwischen Schuhstraße und Pfeiferstraße (von Gebäude Nr. 50 bis Nr. 69) ausgebaut werden. Die Planung betrifft ausschließlich öffentliche Straßenfläche (Parzellen Nr. 450/1 und 489/4).

Planungsrechtlich liegt der südliche Abschnitt der Mechthildstraße innerhalb eines alten Baulinienplans (nordöstlicher Stadtteil vom 30.06.1934); die Zulässigkeit von Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB als Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile beurteilt.

II. Vorentwürfe zur Straßenraumgestaltung

1. Ausgangssituation

Die südliche Mechthildstraße erfüllt die Verkehrsfunktion einer Quartierserschließungsstraße. Verkehrsrechtlich ist eine Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Der bauliche Zustand dieses Straßenabschnittes ist seit Jahren sehr schlecht: Sowohl die Fahrbahn als auch die asphaltierten Gehwege und die niedrigen Natursteinborde sind infolge Benutzung und zahlreicher Aufgrabungen marode; auch die Straßenentwässerung ist in Teilen defekt.

Die Breite des einheitlichen geraden Straßenraums beträgt 11,40 m mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m und beidseitigen 1,90 m bzw. 2,0 m breiten Gehwegen.

Auf der östlichen Seite sind zwei Einmündungen untergeordneter Erschließungsstraßen vorhanden (Wildermuth- und Hornsteinstraße); diese müssen fahrgeometrisch berücksichtigt werden.

Die Rahmenbedingungen für Baumpflanzungen im Straßenraum sind ungünstig: Am westlichen Fahrbahnrand verläuft eine Gasleitung, am östlichen Rand die Wasserleitung.

Die Randbebauung im betreffenden Abschnitt der Mechthildstraße in Form von maximal zweigeschossigen Einzel- oder Doppelhäusern mit unterschiedlichen Dachformen zeigt verschiedene Anordnungen: Nahe der Gartenstraße grenzt sie unmittelbar an den Gehweg und auf den übrigen Grundstücken rückt sie mit mehr oder weniger tiefen „Vorgarten“-Bereichen (einschl. Garagen und Stellplätzen) ab. Beidseits sind zahlreiche Grundstückszufahrten vorhanden.



Abschnitt zwischen Pfeiferstraße und Hornsteinstraße, von Süden



Abschnitt zwischen Pfeiferstraße und Hornsteinstraße, von Süden



Abschnitt zwischen Hornsteinstraße und Wildermuth-/Schuhstraße, von Süden



Abschnitt zwischen Schuhstraße und Wildermuthstraße, von Norden



Abschnitt zwischen Schuhstraße und Wildermuthstraße, von Norden

2. Entwurfsvarianten

Auf Grund der Verkehrsfunktion der südlichen Mechthildstraße wird eine andere Art der Straßenraumgestaltung als im bereits umgebauten nördlichen Abschnitt gewählt: Die verfügbare Straßenraumbreite von 11,40 m ermöglicht keine Anordnung von Senkrechtparkständen mit ausreichenden Breiten für Fahr- und Gehbereiche bei regelmäßigen Durchfahrten.

Das Trennprinzip mit Borden (z.B. als Rundbord mit ca. 5 cm hohem Anschlag) zwischen Fahrbahn und Gehwegen wird daher beibehalten. Die Fahrbahn soll in Asphalt ausgeführt werden; die beidseitigen Gehwege werden in der bisherigen Breite mit rechteckigem Betonsteinpflaster vorgeschlagen. Auf Baumpflanzungen im Straßenraum wurde im Hinblick auf die vorhandenen Leitungen und (Vor-)Gartenbereiche verzichtet.

Die erarbeiteten Varianten unterscheiden sich nur in der Anordnung der Längsparkstände (siehe Anlagen 2 bis 4). Bei den Varianten 2 und 3 sollen sich die Parkierungsflächen mittels differenzierter Pflasteroberfläche von den Gehbereichen absetzen.

- Variante 1 behält die Aufteilung des Straßenraums bestandsorientiert bei: Die 7 m breite Fahrbahn erhält ggf. beidseitige ca. 30 cm breite Pflasterrinnen. Die Parkierung erfolgt wie bisher seitlich auf der Fahrbahn, wo dies möglich ist (d.h. ca. 25 Parkmöglichkeiten).
- Variante 2 verändert die Aufteilung des Straßenraums in der Form, dass ca. 15 Parkstände auf der östlichen Straßenseite unter Berücksichtigung der Zufahrten angelegt werden. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m brutto (5,0 m in Asphalt mit z.B. beidseitigem Zweizeiler vor dem Rundbord). Die Gehwege werden in den bisherigen Breiten hergestellt (ca. 1,90 m bzw. 2,0 m); der gepflasterte Gehweg wird im Bereich der Grundstückszufahrten bis zum Bordstein vorgezogen.
- Variante 3 ordnet die Parkstände unter Berücksichtigung der Zufahrten „versetzt“ an der westlichen und der östlichen Straßenseite an; es ergeben sich dadurch ca. 14 Parkstände. Der Gehweg wird zwischen den Parkständen jeweils vorgezogen.

Die Verwaltung favorisiert die Variante 3.

III. Weiteres Vorgehen

Nach Auswahl einer Variante wird das Tiefbauamt die Ausführungsplanung beauftragen. Der Ausbau der südlichen Mechthildstraße soll im Jahr 2015 erfolgen.

Da sich die Mechthildstraße im sogenannten historischen Bereich befindet, werden keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Gabriele Klein